

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: Bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Rutingen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedensbergen, Dagheim, Eddersheim, Erbenheim, Sörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Newrod, Nordenstadt, Rumbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschau.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonelle oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:

Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.

Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 5.

Donnerstag, den 13. Januar 1916.

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 20.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des Art. 1 der Bekanntmachung über die Abänderung der Verordnung zur Regelung der Schweinefleischpreise vom 29. November 1915 (N. O. Bl. S. 788) und des Art. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter vom 4. Dezember 1915 (N. O. Bl. S. 801) bestimmen wir:

§ 1.

Der Verkauf ausländischer Butter, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu einem höheren Preise als dem inländischen Höchstpreis bezogen ist, an den Verbraucher und der Verkauf von ausländischem rohen oder zubereiteten Schweinefleisch und Schweinefleisch, Schweinefleischwaren und Schweinefleischwaren an den Verbraucher unterliegt den nachstehenden Beschränkungen, wenn höhere Preise, als die für die Inlandswaren festgesetzten Preise, gefordert werden. Als ausländisches Schweinefleisch usw. gilt auch die aus ausländischen Schweinen bei der Schlachtung im Inlande gewonnene Ware.

§ 2.

Wer die im § 1 genannten Waren an den Verbraucher zu erhöhten Preisen verkaufen will, bedarf dazu der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

§ 3.

Die Gemeindevorstände haben auf Grund der §§ 12 ff. der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (N. O. Bl. S. 697 und 728 ff.) Preise für ausländische Butter festzusetzen. Ob sie Preise für die übrigen im § 1 erwähnten Waren festsetzen wollen, steht ihnen überlassen.

Sie haben auf Grund der §§ 12 ff. a. a. O. ferner für den Vertrieb der Waren die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um eine Trennung der aus dem Auslande bezogenen Waren von der Inlandsware in einer für die Käufer leicht erkennbaren Weise herbeizuführen. Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht: Einrichtung besonderer Läden, Verkaufsstellen und Markstände für Auslandsware; die Vorschrift besonderer Verpackung der Waren (Banderolen usw.); die Trennung der Verkaufsräume für inländische und ausländische Ware; Anschläge für die Käufer in den Läden; Vorschriften über die Buchführung wegen der Auslandswaren; häufige Kontrolle der Buchführung und des Betriebs der Läden. Welche Mittel zur Anwendung zu bringen sind, wird sich nach dem Grund der örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entscheiden lassen.

§ 4.

Soweit es sich bei der hierdurch zu treffenden Regelung um Anordnungen handelt, die gemäß § 12 Abs. 2 und 4 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 ergehen und die in der vorliegenden Verordnung erwähnten Waren betreffen, werden die Regierungspräsidenten, in Berlin der Oberpräsident, in Abhängigkeit der Ausführungsanweisung vom 10. November 1915 (N. O. Bl. S. 264) ermächtigt, ihre Zustimmung ohne vorherigen Bericht zu erteilen. Bezüglich der Anordnungen auf Grund des § 13 Abs. 2 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 behält es bei den Vorschriften der Ausführungsanweisung vom 10. November 1915 sein Bestehen.

§ 5.

Die Verordnung vom 4. November 1915 über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter sieht in Art. 11 die ausdrückliche Möglichkeit vor, den Verkehr zu schließen. Bei den Betrieben, die mit den anderen in § 1 erwähnten Waren handeln, ist die gleiche Möglichkeit, auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 (N. O. Bl. S. 603) über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, gegeben. Auch bleibt es den Gemeindevorständen überlassen, bei der Erteilung der Erlaubnis (§ 3 der vorliegenden Anordnung) sich den jederzeitigen Widerruf vorzubehalten.

§ 6.

Zuständige Behörde im Sinne des Art. 11 der Verordnung vom 4. Dezember 1915 über die Regelung des Verkehrs mit aus-

ländischer Butter ist die Ortspolizeibehörde, höhere Verwaltungsbehörde der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Die in dieser Anordnung den Gemeindevorständen übertragenen Befugnisse stehen mit den aus § 15 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 erachenden Befugnissen auch den Regierungspräsidenten, für Berlin dem Oberpräsidenten, und für die Landkreise den Kreisräufen bzw. Landräuten zu.

§ 7.

Die Übertretung dieser Anordnung und der von den Gemeinden zu erlassenden Anordnungen ist auf Grund des § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915 zu bestrafen.

Berlin, den 8. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dr. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Voebell.

Ergänzung

zu der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 8. Dezember 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter und mit ausländischem Schweinefleisch usw.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Ausgleich der Preise für inländische und ausländische Butter vom 13. Dezember 1915 (N. O. Bl. S. 816) wird folgendes bestimmt:

In der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 8. Dezember 1915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter und mit ausländischem Schweinefleisch usw., wird hinter § 6 folgender § 6a eingefügt:

§ 6a.

Gemeinden und Kommunalverbände, die in erheblichem Umfang auf die Versorgung mit ausländischer Butter angewiesen sind, dürfen, falls eine verschiedene Bemessung der Preise für inländische und ausländische Butter besonderen Schwierigkeiten begegnet, einen Preisausgleich zwischen inländischer und ausländischer Butter durch Festsetzung eines einheitlichen Verkaufspreises herbeiführen. Im dem Verkäufer der ausländischen Butter den Unterschied zwischen seinem höheren Einkaufspreis und dem festgesetzten Verkaufspreis zu vergüten, kann die zum Verkauf gelangende inländische Butter mit einem entsprechenden Zuschlag belegt werden.

Die Befugnis des Absatz 1 steht auch Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu. Diese Befugnis kann anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch ihren Vorstand wahrgenommen werden.

Eine auf dieser Grundlage getroffene Regelung bedarf der Genehmigung der unterzeichneten Minister. Sie wird an die Bedingung geknüpft werden, daß eine Regelung des Butterverbrauchs innerhalb des Kommunalbezirks erfolgt.

Verträge für die Landkreise und die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind befristet.

Berlin 23. 9. den 15. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

gez.: Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez.: Freiherr v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.

gez.: von Voebell.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten in Potsdam.

Wird hiermit den Ortspolizeibehörden und den Gemeindevorständen zur Nachachtung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 8. Januar 1916.

Nr. II. 185.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Nr. 21.

In Ergänzung unseres gemeinschaftlichen Erlasses vom 8. März 1914 — N. O. S. 10 487, N. O. III. 1370 weisen wir zur Beseitigung entstandener Zweifel darauf hin, daß die unter Ziffer

2 getroffene Anordnung sich nur auf solche Bescheinigungen erstreckt, die zur Beschaffung ausländischer Chefabfertigungszeugnisse erforderlich sind, wenn diese Zeugnisse zur Einschließung im Auslande gebraucht werden. Der Zeugnisstempel ist dagegen nicht zu erheben zu Bescheinigungen der bezeichneten Art, die bei ausländischen Behörden zur Vorlage kommen, um Chefabfertigungszeugnisse zu erlangen, die zur Einschließung im Inlande erforderlich sind. Denn die gedachten Urkunden gehören zu den auf die Führung deutscher Standsregister bezüglichen Verhandlungen, die nach § 16 des Personenstandsgesetzes Stempelfreiheit genießen. In den Bescheinigungen oder Zeugnissen muß indessen angegeben sein, daß sie nur zu dem bezeichneten Zwecke bestimmt sind. — Vergl. Ziffer 88 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Landestempelgesetz, Seite 163 der ämtlichen Ausgabe.

Die in Betracht kommenden Stellen sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin 2. 2. den 30. Oktober 1915.

Der Finanzminister.

3. 11. gez. Heder.

Der Minister des Innern.

3. 11. gez. von Scharf.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten — mit Ausnahme desjenigen von Stargard — und den Herrn Polizeipräsidenten, hier.

Die ländlichen Ortspolizeibehörden und ländlichen Standesämter werden in den Kreisblättern hierauf hinzuweisen sein.

Wird zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden sowie der ländlichen Standesämter gebracht.

Wiesbaden, den 10. Januar 1916.

Nr. 22.

Die Herren Standesbeamten des Kreises werden ersucht, die nach § 46, 7b der Verordnung anzufertigenden Auszüge aus den Geburts- und Sterberegistern bis spätestens 20. Januar 1916 hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 7. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Nr. 23.

Der Schießplatz bei Rumbach wird am 25. Januar 1916 von 6 Uhr bis 8 Uhr nachmittags zu einem Nachschießen benutzt.

Wiesbaden, den 6. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Nr. 24.

Geldspenden

für die Kriegstätigkeit des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden gingen ferner ein:

am 2. 12. 15 von Herrn Bürgermeister Urabacher in Hochheim	320 „
am 6. 12. 15 von Frau Beher in Sonnenberg	500 „
am 9. 12. 15 von R. R. Biebrich	1500 „
am 14. 12. 15 von R. R. in Breckenheim	10 „
am 18. 12. 15 von Herrn Bürgermeister Schleunes in Wallau	145 „
am 16. 12. 15 von R. R. in Biebrich	1000 „
am 31. 12. 15 von Herrn Bürgermeister Buchelt in Sonnenberg	294 „

Wiesbaden, den 10. Januar 1916.

Kreis-Kommunalkasse des Landkreises Wiesbaden.

Fischer, Kreisrentmeister.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Vorstöße gegen die nordwestlich von Maiffes genommenen Gräben wurden abgewiesen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen erhöht sich auf 480 Mann.

Ein französisches, mit einer 3,8 Zentimeter-Kanone ausgerüstetes Kampfflugzeug wurde bei Woumen, südlich von Dignulden, durch Abwehrfeuer und einen Kampfflieger zur Landung gezwungen. Das Flugzeug ist mit seinen Insassen unversehrt in unsere Hände gefallen. Bei Tournai wurde im Luftkampf ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 10. Januar. Ämtlich wird verlautbart: 10. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Auch gestern fanden in Ostgalizien und an der Grenze der Bukowina keine größeren Kämpfe statt. Nur bei Tjoporouh wurde

abends ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von Gefechtskämpfen im Goryschen, im Gebiete des Col di Lana und im Abschnitt von Vigoreu abgesehen, fand an der Südwestfront keine Gefechtsaktivität statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere gegen Berane vordringenden Kolonnen haben die Montenegro-Truppen von mehreren Höhen geworfen und Bloca erreicht. Nördlich dieses Ortes ist das östliche Ufer vom Feinde geläubert. Die Truppen, die auf den Höhen über einen Meter Schnee zu überwinden haben, leisten Vorzügliches. An der Tara Artillerietätigkeit und Geschützfeuer.

Die Kämpfe an der Südwestgrenze Montenegros dauern an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB. Wien, 11. Januar. Ämtlich wird verlautbart: 11. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern herrschte, von den gewöhnlichen Artilleriekämpfen abgesehen, auch an der bestärktesten Front und in Ostgalizien Ruhe. Seit heute früh richtet der Feind von neuem nach heftigstem Artilleriefeuer vergebliche Angriffe gegen den Raum Tjoporouh—Ranczy.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. In Süditalien erschienen über dem Gattolli ein italienischer Ziegler, die an mehreren Punkten erfolglos Bomben abwarfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Coenen ist genommen. In dreitägigen harten Kämpfen überwand unsere Infanterie im prächtigen Zusammenarbeiten mit der schweren Artillerie und seiner Majestät Kriegs-

marine den erbitterten Widerstand des Feindes und die ungeheuren Schwierigkeiten des winterlichen Kesselfechtes, das wie eine Mauer 1700 Meter hoch aus dem Meer aufragend, seit Jahren zur Verteidigung eingerichtet war. 26 Geschütze, darunter zwei 12 Zentimeter-Kanonen, zwei 15 Zentimeter-moderne Mörser und zwei 24 Zentimeter-Mörser, dann Munition, Gewehre, Verpflegung und Verbandsgegenstände sind die Beute. Ein Teil der Geschütze ist inhaft und wird gegen den Feind verwendet. Im Nordosten Montenegros wurde der Feind, der gestern knapp vor Berane nochmals Widerstand leistete, geworfen. Der Ort und die beherrschenden Höhen südwestlich davon sind in unserm Besitz. Raschem Feuer gelang es, die brennende Ufer-Brücke in Berane vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren. Bei Jof wurden wieder dreizehn feindliche Geschütze mit viel Munition ausgegraben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das Rußland.

Großfürst Nikolaus wieder im Hauptquartier. Aus Petersburg wird gemeldet: Großfürst Nikolaus befindet sich vorübergehend im kaiserlichen Hauptquartier.

Reinmut in Moskau. In einem Bericht der „Gazete Wiedziens“ aus Moskau wird hervorgehoben, daß das Leben und Treiben in Moskau sich seit einiger Zeit vollkommen geändert habe und daß die Stadt und ihr Betrieb kaum mehr zu erkennen seien. Vor einigen Tagen herrschte in Moskau noch Siegeszuversicht. Jetzt kommt die Stimmung in den Worten zum Ausdruck: Siegen können wir doch nicht; es handelt sich jetzt nur noch darum, daß wir nicht allzu viel verlieren. Viele tausende vermögende Russen sind aus den besetzten Teilen Rußlands nach Moskau geflüchtet. Das wurde der Stadt zum Unheil; an Stelle der früheren Einfachheit der Lebensführung sind Luxus, Verschwendung und Ausschweifung getreten. Trotz des Alkoholverbots ist der Schnapsoverkauf ständig im Zunehmen.

Aus Frankreich.

Französische Drücker.

Paris, 11. Januar. Ein erster Fall von Drückerkrankheit ist nach dem „Temps“ nun auch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten betroffen. Der Industrielle und von ihm empfohlenen Personen die Zurückstellung von der Dienstpflicht. Der Industrielle wurde verhaftet, hierauf wurden vier vorläufig freigelassen.

Die Lebensmittelsteuer in Frankreich.

Köln, 11. Januar. Von der Schweizer Grenze berichtet die „Kölnische Zeitung“: In einem dieser Tage abgehaltenen Ministerium wurden der französische Marineminister und der französische Finanzminister zur Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zum Zweck des Aufbaus von 50 Handelsdampfern ermächtigt. Diese Maßnahme soll die Erhöhung der Frachtrate und die damit im Zusammenhang stehende Teuerung der Lebensmittel bekämpfen. Schon früher waren Verhandlungen mit der englischen Schiffbauindustrie Harris u. Dixon wegen Aufbaus einer Flotte von 100 Handelsdampfern mit einem Tonnengehalt von 500 000 Tonnen angesetzt, aber ergebnislos verlaufen. Jetzt sind die Verhandlungen wieder aufgenommen worden.

Aus England.

Heiteres aus erster Zeit.

London, 11. Januar. Was keiner der englischen Drahtzieher vorausgesehen, ist bereits eingetroffen: Asquith brüstet sich mit dem Rückzug von Gallipoli. Im Unterhaus bezeichnet er es als „außerordentliche Leistung“, daß die britischen Streitkräfte ohne alle Verluste an Menschen von Gallipoli zurückgezogen worden seien. Von den 11 (12?) Heuter erzählt er etwas von siebzehn!) zurückgezogenen Geschützen seien zehn abgenutzt und fünfzehn unbrauchbar gemacht worden. Die Rückzugsoperationen würden einen unergiebigen Platz in der englischen Geschichte einnehmen. Die daran beteiligten britischen Offiziere würden eine besondere Anerkennung erhalten.

So ein Späßvogel!

Der Krieg auf dem Balkan.

Wien, 11. Januar. Die Freude über die endgültige Vertreibung der Engländer von der Halbinsel Gallipoli ist in allen Kreisen der Bevölkerung allgemein. Die Glorien aller griechischen und armenischen Kirchen werden zum Zeichen der Freude geläutet. In allen Kirchen und israelitischen Tempeln werden Dankgottesdienste abgehalten. Die türkische Schuljugend erhält einen Tag schulfrei. Gruppen der Schuljugend, die meisten in Feldgrauer Uniform als kleine Soldaten gekleidet, durchzogen mit Musikinstrumenten an der Spitze die Straßen und veranstalteten Freudenkundgebungen. Andere Gruppen von Vereinen mit Fahnen und Musik zogen, patriotische Lieder singend, durch die Straßen Konstantinopels. Die Freudenkundgebungen wiederholten sich ununterbrochen. Abends wurden die Straßen festlich beleuchtet. Sofort nach Eintreffen der Siegesnachricht im Kriegsministerium begab sich der Vizegouverneur von Bagdad in das Palais und meldete dem Sultan, daß eine liberale lebhafteste Befriedigung herrsche. Der Sultan übermittelte seine Grüße und Glückwünsche der 3. Armee, die mit dem Ausbruch des Dankes antwortete. Der Sultan hat neuerlich tausend Pfund für die Kinder gefallener Soldaten gespendet.

Wien, 11. Januar. „Wien ist Berlin“ meldet: Ein deutsches Flugzeug wurde von 12 Flugzeugen am 7. Jan. 78 Bomben auf Saloniki, insbesondere auf die Lager der Engländer und Franzosen, zwanzig Vorkreuzer verursachten Brände im Lager. Zwei feindliche Flugzeuge wurden heruntergeschossen. Das deutsche Geschwader hatte keine Verluste.

Die Angst vor den deutschen U-Booten.

Auf der Insel Mudros befindet sich bekanntlich die bedeutendste Basis für die englisch-französische Flotte. Die zunehmende Tätigkeit der germanischen U-Boote hat bei dem Flottenkommando sehr die Befürchtung hervorgerufen, daß es den vorweggenommenen Führern dieser Boote gelingen könnte, Eingang in den Hafen von Mudros zu finden. Um einer solchen Möglichkeit vorzubeugen, wurden mehrere Schiffe in der Hafeneinfahrt versenkt.

Zur Räumung von Gallipoli.

Wien, 11. Januar. Amliche Meldung. In der Nacht zum 9. Januar fand die vollständige Räumung von Gallipoli statt, die seit einigen Tagen ausgiebig vorbereitet und von dem englischen Oberbefehl unseres Expeditionskorps vollkommen geregelt worden war. Die Räumung wurde ohne Verluste bewerkstelligt. Das gesamte französische Kriegsmaterial wurde fortgeschafft, ausgenommen von sechs festen Marinegeschützen, welche unbrauchbar und überdies vor dem Aufgeben der Stellung zerstört worden waren, die sechs englischen im antiken Bericht gemeldeten zerstörten Geschützen einbezogen. Der Feind eröffnete das Feuer um vier Uhr früh, als die Einschiffung bereits beendet war.

Wien, 11. Januar. In einem Artikel zur Räumung von Gallipoli schreibt „Politik“: Selbst wenn die Engländer jetzt von Gallipoli viel billiger entküpften, als sie erwarten können, bedeutet doch das Dardanellenunternehmen das größte militärische Fiasko des Weltkrieges, eine solche Summe von Fehlgriffen, Unwissenheit und Dilettantismus, daß es keinem Urheber mit Recht die Stellung im Ministerium festsetzt. Waren doch englische Offiziere genug vorhanden, die die Schwierigkeiten der Unternehmung auf Gallipoli kannten. Verschiedene waren sogar bei dem Ausbau der türkischen Befestigungen beteiligt gewesen, aber die Admiralsität ließ ihren Willen durchsetzen. Ferner soll schon im Mai die Heeresleitung daselbst sich über die Möglichkeit des Angriffs klar gewesen sein, aber erst jetzt siegte die Vernunft.

In einer Bilanz der Dardanellenaktion sagt Stegmann im „Berliner Bund“: Beide Räumungen, die an der Suvla-Bucht und die von Sedd-ul-Bahr, sind gescheitert ausgeführt worden und haben den Alliierten wenig Blut gekostet. Um so größer sind die Verluste, die sie im Verlauf der Dardanellenaktion erlitten haben. Über 200 000 Mann liegen dort gebettet. An 5 Millionen sind dort begraben, und eine der wenigen indirekten Offenbarungen, die den eigentlich schrecklichen Entenentwürfen, ist endgültig gescheitert. Die Kammerkölle von Alexandrien und die Beirerbarie von Doha sind ausbleiben getroffen. Die Expedition, welche die Dardanellen öffnen und Russland gefahren sollte, den Krieg wieder mit vollen Kräften aktiv zu führen, und die nicht zuletzt bestimmt war, die Türkei aufzustellen, ist eine der größten Unternehmungen in dem von den Engländern beabsichtigten Expeditionen. Sie ist vollständig zusammengebrochen, weil sie von Anfang an das Verhältnis von Operationsbasis und Operationsziel sowie die Schwierigkeiten des Geländes und die Widerstandskraft des Feindes ungenügend unterschätzte. Es wäre aber verfehlt und entzerrt nicht der Wahrheit, sie als einen Abenteuer oder eine Disziplin zu bezeichnen. Heute hat Konstantinopel Grund zu klagen, daß auch die Operationen vor den Ruinen Bagdads zusammengebrochen ist und sich die hier bereits ausgesprochene Vermutung bestätigt hat, daß die Rut el Amara die letzte Staffel der Engländer in der Stärke einer Division eingeschlossen ist und Entsatzversuche bisher nicht glücken. So hat die Türkei jetzt nach zwei Seiten die Lage vollständig wiederhergestellt und kann nun an die Suez-Offensive herangehen.

Kleine Mitteilungen.

Wien, 11. Januar. Aus Stockholm meldet „Politik“: In der letzten Woche sind an der Küste von Gotland fünf Retningsminen angebracht. Nach der Aufschrift stammen sie von einem deutschen Kriegsschiff. Auch bei Visbo ist einem Telegramm zufolge ein Minenring gleicher Art angebracht. (Notiz: Wie wir von ausländischer Stelle erfahren, kommt ein Un-

fall eines deutschen Kriegsschiffes nicht in Frage. Wenn treibende Wrackstücke, Bojen, Schwimmwesten und dergleichen jetzt öfter in der östlichen Ostsee angetroffen werden, so können sie nur von dem Untergang der „Bremen“ herrühren.)

Berlin. Die beiden bekannten Rennreiter Rittmeister Graf Gold, der ein Hingezug führte und sein Begleitungsmitglied Oberleutnant v. Jodel, sind aus dem Balkan bei einem Erkundungsfahrt in montenegrinische Grenzgebiete geraten.

Wien, 11. Januar. Wie die italienische Zeitung „Corriere Mercantile“ meldet, haben die französischen Handelskapitäne von Marseille beschlossen, einen Antrag auf allgemeine Bewaffnung der Handelsdampfer einzureichen, damit sie nicht nur defensiv, sondern auch offensiv gegen die U-Boote im Mittelmeer vorgehen könnten, wie dies von den Engländern bereits mit Erfolg getan wurde. Das Blatt verlangt, daß der Marineminister Cail eine entsprechende Verfügung erlasse, daß alle Dampfer, nicht nur die, welche die Adria befahren, bewaffnet werden, damit die feindlichen Verluste, die die italienische Marine bisher erlitten hat, aufgehoben werden. Alle Dampfer würden dann Unterseeboote vollständig angreifen, auch wenn sie selbst nicht angegriffen würden. (Anmerkung der Redaktion: Wenn diese Pläne Wirklichkeit werden, so würde das die Kriegsführung der Unterseeboote wesentlich erschweren, da sie diesen bewaffneten Fahrzeugen gegenüber, die gleichbedeutend mit Hilfskreuzern sind, jeder Rücksichtnahme entbehren würden.)

Wien, 11. Januar. Die zum Jahreswechsel zwischen dem Sultan, Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph geschickten Telegramme werden nacheinander veröffentlicht. In dem Telegramm an Kaiser Wilhelm drückt der Sultan die feste Hoffnung aus, daß das Jahr 1916, das durch die ruhmreichen Unternehmungen der tapferen verbündeten Armeen eingeleitet worden ist, den Abschluß zu einem endgültigen Siege über die gemeinsamen Feinde bilde. Der Sultan fügt hinzu, der Allmächtige möge beiden Völkern nach einem ehrenvollen Friedensschluß eine lange Reihe von Jahren der Ruhe und des Gedeihens gewähren. In seiner Erwiderung erklärt Kaiser Wilhelm, er teile die Wünsche des Sultans, indem er einen endgültigen Sieg und eine beständige Wohlfahrt der Völker nach einem ehrenvollen Frieden erwarte.

Wien, 11. Januar. Die „Neue Zürcher Zeitung“ lehnt es ab, sich zu den zahlreichen Andeutungen über die Ausrüstung des Artikels „Friedensgedanken“ zu äußern. Das Blatt stellt nur ausdrücklich fest, daß der von den „Jünger Nachrichten“ genannte Pazifist Alfred Fried als Verfasser nicht in Betracht kommt.

Deutschland voraus!

Der militärische Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“ ertört die Schwierigkeiten, die nach so langer Kriegsdauer jede Armee zu überwinden habe und bemerkt im allgemeinen:

Selbstverständlich wird jenes Land die größten Nachteile am besten überwinden, und die erwähnten Vorteile am ehesten nutzen, dessen Volk durch langwierige Gewöhnung und soldatische Erziehung am besten hierfür vorbereitet ist, dem militärischen Unterordnung und soldatisches Fühlen und Denken gewissermaßen im Blute fließt. Hier ist Deutschland fraglos allen anderen Mächten voraus.

Tages-Rundschau.

Berlin. Von der Zentraleinkaufsstelle, die den Austausch der in Deutschland und der Türkei benötigten Waren vermittelt, ist der erste Transport nach Deutschland, bestehend aus 300 Wagen, abgeführt worden.

Wien, 11. Januar. In der Sitzung des Bundesrates ist dem Entwurf der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für künstliche Düngemittel die Zustimmung erteilt worden.

Wien, 11. Januar. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ein Ausfuhrverbot für Glühbirnen.

Zur Landtags-Eröffnung.

Berlin. Für die verschiedenen Sitzungen in beiden Häusern des Landtags am Eröffnungstage, 13. d., verbleibt es nach den jetzt ergangenen Einladungen bei den in Aussicht genommenen Bestimmungen. Am 12. Uhr verläßt der Reichstagspräsident im Weißen Saale die Thronrede; um 2 Uhr hält im Abgeordnetenhaus der Finanzminister seine Eröffnungssprache. Wann die zweite Plenarsitzung stattfinden soll, darüber befragt sich der Senatspräsident kurz vor der ersten Sitzung. Im Herrenhaus werden nachmittags um 3 1/2 Uhr die Präsidenten gewählt, deren das Haus zurzeit bekanntlich nur einen hat, nämlich den Wirklichen Geheimen Rat Oberbürgermeister a. D. Becker.

Zur Landtagseröffnung.

Berlin. Die Landtagseröffnung gewinnt besondere Bedeutung dadurch, daß der König zum ersten Mal zur preussischen Volksvertretung sprach. Bei der Bedeutung des preussischen Landtags und im Hinblick auf die Zeitverhältnisse darf es als ausgeschlossen gelten, daß die Thronrede sich auf rein geschäftsmäßige Angaben beschränken wird. Derartige Andeutungen, die in der Presse ausgetauscht sind, halten wir für unrichtig. Niemand wird verkennen, daß das preussische Volk gerade diesmal mehr erwarten darf als eine rein geschäftsmäßige Thronrede. Der Geist dieser Tage, von dem heute das Zusammenarbeiten von Volk und Regierung bewegt wird und dem der König so oft passenden Ausdruck gegeben hat, wird allem Vermuten nach auch aus den Worten der Thronrede zu uns sprechen, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß er auch auf unsern höchsten Inhalt seinen Einfluß üben wird. Das könnte nur so der Fall sein, daß wir etwas Grundfängliches darüber hören, wie dem vertriebenen Staatsgefühl, der so glänzend erweisenden Hingabe des Volkes an die Staatszwecke durch Beseitigung von Einrichtungen Rechnung getragen werden soll, die, wie das vergangene Jahr unübersehbar gezeigt hat, historisch überwunden sind. Noch stehen wir im Kriege und da kann keine Rede von einer Befreiung von reformatorischen Einzelheiten sein. Aber weil wir im Kriege stehen und Volk und Regierung gemeinsam so Schweres durchlebt und so Großes geleistet haben, darf man erwarten, daß Grundfängliches verkündet wird, was nach dem Kriege zugunsten verbesserter parlamentarischer Mitarbeit der Bevölkerung geändert werden muß. (Köln. Ztg.)

Zur Frage neuer Tabaksteuern.

Berlin. Auf dem Umwege über die Reichsteuern sind wieder einmal Andeutungen über neue Tabaksteuern in die Öffentlichkeit gelangt, die natürlich die Fabrikanten, Händler und Verbraucher stark beschäftigen. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei der Deckung des kommenden großen Staatsbedarfs an Tabak nicht vorübergegangen werden kann. Doch ein derartiges Steuermittel wie der Steuerlöhne herhalten muß, kann sich jeder ohne Phantasie ausmalen. Das Reichsfinanzamt wird sich selbstverständlich mit der Frage einer neuen Tabaksteuerung auch schon beschäftigt und dazu den zunächst gegebenen Weg der Befragung mit den Interessierten gewählt haben. Von derartigen Befragungen und Erwägungen über die verschiedenen steuerlichen Möglichkeiten, die sich gerade beim Tabak ergeben, bis zu festen Entschlüssen der Regierung ist aber immer noch ein großer Schritt. Dieser Schritt ist, wie wir bestimmt zu wissen glauben, noch nicht zurückgelegt. Warum sollte sich denn auch das Finanzamt schon in diesem Stadium auf eine bestimmte Steuerart festlegen? Wird doch der Etat erst im März eingebracht und kann doch bis dahin noch manches geschehen, was die endgültige Gestaltung der Steuerpläne beeinflussen kann. Man muß deshalb abwarten und die auftauchenden Nachrichten danach beurteilen, daß sehr leicht unterbündliche Erwägungen und Vorbesprechungen als endgültige Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangen. (Köln. Ztg.)

Die Verlorenung mit Lebensmitteln.

Eine Neuverteilung des Getreideverbrauchs.

Wien, 11. Januar. Die Befehlsaufnahme vom 10. September 1915 hat ergeben, daß die Vorräte an Brotgetreide im Deutschen Reich ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Es hat sich aber gezeigt, daß die freieren Wohnnahmen, welche bei Beginn des zweiten Weltkrieges getroffen wurden, wie die Freigabe von Hintereisen, Futtergetreide, geringere

Ausnutzung, Erhöhung der Brotration, bei den Verbrauchern und Landwirten die Auffassung erweckt haben, als wenn unser Vorrat überreichlich und Vorrat nicht vorhanden wäre. Diese Auffassung ist irrig. Wir müssen auch im zweiten Jahre Kriegsaushaltung, wenn wir nicht nur reich, sondern auch mit einer hinreichenden Reserve in das nächste Wirtschaftsjahr hinführen wollen. Das Agrarministerium der Reichsgetreideverwaltung hat daher beschlossen, unter vorläufiger Aufhebung der freieren Wohnnahmen zu den Bestimmungen des Verteilungsplanes des vorigen Jahres zurückzuführen und die Tagesrationen wie im Frühjahr 1915 festzusetzen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotationen wird wie bisher ausreichend gesorgt werden.

Rassanische Nachrichten.

* Ehrenurkunden. Im zweiten Halbjahr 1915 wurden von der Handelskammer Westfalen 77 Ehrenurkunden für 25 Jahre. Tätigkeit in einem Betriebe verliehen. Im Kreise Wiesbaden-Land erhielten Ehrenurkunden Herr Karl Ihne bei der Firma Fabrik chem. pharm. Präparate Dollmann u. Co., Schierstein a. Rh.; Herr Heinrich Erbach bei der Firma Kalle u. Co., K. O. Dieckhoff a. Rh.

* Den Deutschen Geflügelzüchtern sind durch die Reichsgetreideverwaltung 4000 Zentner Geflügelfutter, je zur Hälfte bestehend aus Weizen- und Gerstefutter, je zur Hälfte bestehend aus Mais- und Haarfutter, zur Verfügung gestellt worden.

* Beschäftigung von Kriegsgefangenen. Die Handelskammer Wiesbaden ersucht die bezirksangehörigen Firmen die Kriegsgefangenen zur Zeit beschäftigen oder beschäftigen wollen, ihren Bedarf an Kriegsgefangenen mit möglichst genauer Zahlenangabe unverzüglich der Geschäftsstelle aufzugeben.

* Das eigenhändige Testament. In der letzten Zeit sind vom Reichsgericht wie vom Berliner Kammergericht mehrere Entscheidungen über die Gültigkeit eigenhändiger Testamente ergangen, die gerade in diesen Tagen von erheblicher praktischer Bedeutung sind. Es handelt sich um die Frage der Gültigkeit von in Feldbriefen enthaltenen letztwilligen Verfügungen. Bekanntlich verlangt das Gesetz für die Gültigkeit des eigenhändigen Testaments u. a., daß dasselbe von dem Erblasser eigenhändig unterschrieben ist. Die betreffenden Feldbriefe enthalten nun, wie die meisten Briefe an nahe Verwandte, nur die Angabe des Vornamens, nicht auch die des Familiennamens als Unterschrift. In beiden Fällen wurden die nur mit dem Vornamen unterschriebenen Briefe als gültige letztwilligen Verfügungen angesehen. Das Reichsgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß für die Gültigkeit eines mit dem Vornamen unterschriebenen Brief-Testamentes genügt, wenn sich aus dem Brief die Person des Ausstellers für jeden Dritten mit Sicherheit ergibt, insbesondere durch Angabe der vollständigen Feldadresse des Briefschreibers mit dessen Familiennamen. Das Kammergericht ist noch weitergegangen. Es betont ausdrücklich im Gegensatz zu der Ansicht des Reichsgerichts, daß nach seiner Auffassung eine Unterzeichnung des Briefes mit dem Vornamen auch dann ausreicht, wenn sich nicht die vollständige Feldadresse des Absenders mit dessen Familiennamen aus dem Brief ergibt, sondern im Wege des Beweisverfahrens feststellen sei. Denn die Formgültigkeit der Urkunde sei nur nach deren äußeren Gestalt, nicht nach dem Inhalt der Erklärung zu beurteilen. Die Formfrage könne nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der Identitätsfrage gebracht werden. Letztere Frage sei lediglich Beweisfrage, bei ihrer Beantwortung seien alle erheblichen Umstände zu berücksichtigen, auch soweit sie außerhalb des Testaments lägen. Deshalb sei es bei einem nur mit dem Vornamen unterschriebenen Testament in Briefform weder von Belang, ob sich der Brief an einen nahen Angehörigen richte, noch ob er selbst die Person des Schreibenden erkennen lasse.

* Um die Gewährung von Restlandschulden an zurückkehrende Kriegsteilnehmer zu sichern, richteten die preussischen Minister des Handels, der Finanzen und des Innern einen Erlaß an die Oberpräsidenten, worin staatliche Mittel zur Gewährung von Beihilfen an die Provinzen in Aussicht gestellt werden, die ihrerseits die Frage der Gewährung der Kredite regeln sollen. Diese sollen namentlich den Angehörigen des selbständigen Mittelstandes die Fortführung der bisherigen Berufstätigkeit ermöglichen, also hauptsächlich Handwerker und Kleinrentner, dann auch kleineren Landwirten und Mitgliedern der sog. freien Berufe.

* Wiesbaden. Wegen Nichtanmeldung seines Kartoffelverbrauchs nahm das Schöffengericht den Landwirt Heinrich Reinemer 1. aus Erdenheim in eine Geldstrafe von 50 Mark.

* Unser Stadtschreiber Hofrat Dr. Spielmann hat es übernommen, eine neue Geschichte Wiesbadens zu schreiben.

* Der Sieg auf Gallipoli bei Sedd-ul-Bahr wurde Montagabend im Offiziers-Kasino des Deutschen Gesellschafterhauses (Gesellschaftsheim) für Angehörige der österreichisch-ungarischen, ottomanischen und bulgarischen Armee und Marine in Anwesenheit sämtlicher hier im Deutschen Gesellschafterhaus weilenden türkischen, österreichischen und ungarischen Offiziere gefeiert. Auch Mitglieder der deutschen Militärmission in Konstantinopel, unter ihnen Oberleutnant Stanger, sowie verschiedene höhere Militärs nahmen an dieser demnächstigen Veranstaltung im kameradschaftlichen Kreise teil. Magistratsrat Bürgermeister Wiesbaden wies in einer längeren gedankreichen Rede auf das erbärmliche Ende des Dardanellen-Unternehmens hin und feierte den Sieg der Türkei auf Gallipoli als ein Ereignis von großer weltgeschichtlicher Bedeutung vor allem für die Türkei und das Deutsche Reich. Der Redner hob weiter hervor, daß mit diesem Siege das Halbmonds über das Meer beherrschende England die letzte Hoffnung des russischen Weltreiches auf eine Besserung der Kriegslage für die Entente vollkommen zu nichte gemacht worden sei. Zum erstenmale hätten die Mächte in deutschen Gauen von den Rufen der Bevölkerung einen Tiefsinn verstanden und nach den Ministern hinüber geeilt. Hoffentlich werde der Krieg mit demselben Erfolge wie jetzt dieser Sieg bei Sedd-ul-Bahr zu Ende geführt, daß in kommenden Friedenszeiten die Türkei und die Zentralmächte sich der gemeinsamen Friedensarbeit widmen, die dahin zielt, eine dauernde wirtschaftliche Annäherung der Länder des Bundes zu schaffen. Die mit großer Begeisterung ausgenommene Rede klang in ein dreifaches Hurra auf den Redner und die feierliche türkische Armee aus. Ein Begrüßungs-telegramm an den türkischen Botschafter am Berliner Hofe Hakkı Pascha, Hofrat, ging ab. — Ähnliche Feiern fanden in den Bädern statt, in denen das Deutsche Gesellschafterhaus seine Mitglieder und in denen Angehörige der ottomanischen Armee weilten.

* Der dem Schatzgericht waren gestern zur Verantwortung gezogen der Schlossermeister Alfons Dreihaupt von der Amstelura und der Schneider, frühere Schlosser, Eduard Fischer aus Frankfurt wegen eines schweren Diebstahls mit räuberischer Erpressung, deren Opfer eine ziemlich einflussreiche Dame lebende 80 Jahre alte Dame aus Schwaben war. Die Leute hatten sich in Stuttgart, wo sie zusammen längere Straßen verbrachten, kennengelernt. Durch einige Zeit hindurch war Dreihaupt für seine Person häufig — gekleidet mit dem Bande des Eisernen Kreuzes, sowie der österreichischen Tapferkeitsmedaille — in hiesiger Gegend zu sehen. Als er eines Tages durch die Heroldstraße schlenderte, traf er auf ein junges Mädchen, welches in einer betörenden Person bedienstet war. Ihm erzählte er von seinen Kriegserlebnissen, daß er angeblich bei den Kaiserjägern in Bonn seiner Dienstpflicht genügt, daß er zum Unteroffizier befördert worden sei und das war genaugen, sich im Sturm das Herz des Mädchens zu ergötzen. In der Folge ging er bei Tag wie bei Nacht in der Kammer des Mädchens aus und ein und lernte dadurch die Details der Gewohnheiten der Insassen des Hauses kennen. Um die hier in Frage kommende Zeit hatte die Dienstmagd ihre Stelle gewechselt. Dreihaupt und Fischer ihn auch Fischer aber nicht, daß außer drei Frauen und einem bulgarischen älteren Gefolge kein lebendes Wesen in der geräumigen Villa vorhanden sei. Er mußte auch, daß die Hausbesitzerin und Inhaberin der im Hause betriebenen Pension den zweiten Stock vollständig allein benutzte. Während der Nacht vom 5. zum 6. November, er mochte kurz vor 1 Uhr sein verschaffen sich Dreihaupt und Fischer durch eine hintere Tür gewaltsam Zutritt zum Hause. Sie brangen gleich bis in das Schlafzimmer der alten Dame ein, misshandelten sie durch Schlägen, indem sie ihr eine Hand in den Mund zwängten, zerrten sie aus dem Bette und zwangen sie durch Drohungen mit dem Tode zur Hergabe ihrer sämtlichen Schlüssel. Dann durchwühlten

Die Ästen und Ästen und zogen, mit Beute schwer beladen endlich wieder pendelten. Gleich einige Tage nachher wurden sie, der eine in seiner Werkstatt, der andere in seiner Wohnung, verhaftet. Vor dem Schwurgericht stellten sie mit aller Entschiedenheit alle Schuld in Abrede trotz der schweren Indizien, die gegen sie sprachen, wie sie auch in Abrede stellten, sich zweier ihnen weiter vorgeworfenen Einbruchsdiebstähle in der Grischchen Kapelle, sowie in einer Antiquitätenhandlung in der Adolfsstraße schuldig zu haben. Die Geschworenen sprachen sie jedoch schuldig im vollen Sinne der Anklage, und sie wurden beide verurteilt zu 8 Jahren Zuchthaus, sowie 10jährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner wurde ihre Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Dreihaupt allein verfiel wegen unbefugten Tragens von Ordensauszeichnungen in 6 Wochen Haft. Die Verhandlung währte etwa zehn Stunden und ging erst in später Abendstunde zu Ende.

mc. Schwurgericht. Die heutige Verhandlung, die letzte der diesmaligen Tagung, richtete sich gegen den Kriegsanwalt Peter Watzelbach aus Kiedrich und den Monteur Karl Jakob aus Kreuznach und hat ein Stillschleusen-Attest, dessen Opfer ein Dienstmädchen aus Kiedrich war, zum Gegenstand. Die beiden Angeklagten befinden sich auf freiem Fuß. Watzelbach war früher Kasser. Bei Gelegenheit dieses Krieges wurde er schwer verwundet und dauernd unfähig zur weiteren Ausübung seines Berufs. Jakob ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Die Straftat soll am 12. November in Kiedrich gemeinsam verübt worden sein. Zu dem heutigen Verhandlungstermin sind 17 Zeugen neben einem Arzt als Sachverständigen vorgeladen. Mit Rücksicht auf die eventuelle Gefährdung der Stillschleusen wurde für die Dauer der Verhandlung die Stillschleusen ausgeschrieben.

mc. In der letzten Zeit hat ein junges Mädchen in mehreren Fällen hiesige Anwohner von Geldstücken dadurch reinigelt, daß sie zunächst im angeblichen Auftrag einer kreditfähigen Schneiderin Stoffmuster erbat und nur ganz kurze Zeit nachher zurückkam und Stoffe auf Kredit für deren Rechnung entnahm. Die Schneiderin steht im Alter von 18—22 Jahren. Die Polizei warnt vor der Schneiderin und erbittet gegebenenfalls nähere Nachricht über ihre Persönlichkeit.

Im zweiten Halbjahr 1915 sind beim Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden eingegangen aus: Biedrich: 100 Flaschen Wein, 20 Paar Strümpfe, Bierstadt: 2 Flaschen Wein, Bredenheim: 16 Paar Strümpfe, 2 Körbe Obst, Dellenheim: 16 Hemden, 22 Unterhosen, 4 Unterjassen, 41 Paar Strümpfe, 14 Paar Fußlappen, 2 Paar Stauden, 6 Kopfschüler, 4 Paar Handschuhe, 44 Flaschen Wein, Dohheim: 76 Flaschen Wein, Erbenheim: 4 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 4 Paar Fußlappen, 8 Taschentücher, gedörrtes Obst, 5 Flaschen Wein, Frauenstein: 18 Paar Strümpfe, Hehlloch: 1 Unterjasse, 3 Paar Strümpfe, 4 Paar Fußlappen, 2 Paar Stauden, Hochheim: 280 Flaschen Wein, 8 Flaschen Kognat, Jagst: 60 Eier, 1 Hemd, 2 Unterhosen, 1 Unterjasse, 3 Paar Fußlappen, 6 Taschentücher, 1 Paar Stauden, 1 Leihbinde, Koppenheim: 16 Hemden, 11 Unterhosen, 1 Unterjasse, 6 Paar Strümpfe, 12 Paar Fußlappen, 4 Paar Stauden, 2 Paar Kniewärmer, 2 Leihbinden, 6 Paar Handschuhe, 6 Kopfschüler, 1 Schal, 10 Taschentücher, 15 Handtücher, Wassenheim: 7 Unterhosen, 6 Unterjassen, 12 Paar Strümpfe, 1 Paar Stauden, 3 Leihbinden, 3 Paar Kniewärmer, 12 Paar Handschuhe, 48 Taschentücher, 2 Wolllappen, 24 Taschentücher, 18 Flaschen Wein, 30 Büchsen Fleisch-Konserve, 7 Töpfe Latwerge, 25 Gläser Eingemachtes und Honig, 6 Flaschen Fruchtstift, gedörrtes Obst, 9 Kilo Reis, 1 Büchsen alle Mützen, Gummiabfälle, Wendenbach: 4 Taschentücher, 2 Kistchen Zigarren, 1 Dose Zigarren, 7 Büchsen Tabak, Rordenstadt: 80 Hemden, 38 Unterhosen, 2 Unterjassen, 128 Paar Strümpfe, 82 Paar Fußlappen, 15 Kopfschüler, 1 Wams, 5 Paar Handschuhe, 8 Leihbinden, 118 Taschentücher, 12 Handtücher, 50 Flaschen Wein, 12 Gläser Honig, 16 Gläser Marmelade, 1 Flasche Eßig, 1 Dose Muffing, 19 Bücher, Schierstein: 20 Paar Strümpfe, Sonnenberg: 1 Paar Binder und Tücher, 4 Paar Handschuhe, 3 Hemden, 16 Unterhosen, 10 Paar Strümpfe, 20 Paar Fußlappen, 10 Ohrenschüler, 7 Taschentücher, 60 Flaschen Wein, 5 Dosen Korbseckraben, 125 Zigarillos, Wallau: 88 Hemden, 15 Unterhosen, 1 Wams, 71 Paar Strümpfe, 2 Paar Fußlappen, 3 Paar Kniewärmer, 3 Leihbinden, 70 Taschentücher, 2 Wolllappen, 5 Paar Stauden, Ungenau: 2 Kistchen Zigarren, 5 Flaschen Wein, 2 Wiesbadener Damen: 14 Nachmittagspoker. — Dank der empfangenen vielen Liebesgaben, war es dem Kreisverein möglich, mit einem Barauswand von nur rund 8000 Mark, außer den anfangs Dezember 1915 bereits gemeldeten 30 Normalteilen für je 100 Feldgrau und 30 Kisten Wein, sowie den vielen Paketen für die West- und Ostfront, eine große Menge Sachen an mehrere Truppenteile und an noch über 100 Krieger aus dem Landkreis zu senden oder einzuhändigen und auch zur Verköstigung der Weihnachtstische in den Vereinslokalitäten und in mehreren Lazaretten in Wiesbaden beizutragen. Es war dem Kreisverein eine große Genugung, sämtlichen an ihn gestellten Anforderungen und zwar weit über die geäußerten Wünsche hinaus, zu entsprechen. Soweit uns Mitteilungen darüber zugegangen sind, wurden außerdem unmittelbar an die Vereinslokalitäten in Biedrich und Erbenheim, sowie an das Kreisamt vom Roten Kreuz im königlichen Schloss und an das Bauinspektat in Wiesbaden gesendet aus: Dellenheim: 30 Flaschen Wein, 13 Zentner Mehl, Eddersheim: 100 Flaschen und Töpfe Honig und Eingemachtes, sowie frisches und gedörrtes Obst, Koppenheim und Hehlloch: 50 Zentner Kartoffeln, Obst und Gemüse, Rordenstadt: 42 Säcke Kartoffeln, 31 Säcke und 18 Körbe Kefel und Birnen, 3 Säcke Gemüse, 1 Korb Blaumen, 5 Körbe, 45 Eier, 6 Bettlappen, 3 Dredelbezüge, 6 Bettlappen, 18 Handtücher, 11 Paar Strümpfe, Rambach: 4 Wassereimer Brombeeren, Wallau: 50 Flaschen Wein, 70 Säcke Kefel.

Frankfurt. Oberpostdirektor Geheimrat Bauenstein wurde zum Reichlichen Geheimen Oberposttrat mit dem Rang eines Rates erster Klasse ernannt.

Am Montag begann hier vor dem hiesigen Schwurgericht ein Mordprozess gegen den Dreher Adolf Bauer, der beschuldigt wird, am 19. September 1914 die Verkäuferin Katharina Oberst ermordet und deren Leiche verstümmelt zu haben. Die Leiche wurde zwischen Hirschheim und der Raunheimer Schleife gefunden. Die Leiche fehlte ganz, sie waren in den Hüftgelenken glatt abgetrennt. Im die Augen war ein Tuch gebunden, in die Mundhöhle war ein Taschentuch fest eingewunden. Bauer hatte die Tötung zugegeben, aber entschieden bestritten, die Tötungsabsicht gehabt zu haben. Es sei ein Wortwechsel zwischen ihnen entstanden, in dessen Verlauf ihm die Oberst gedroht habe, sie werde ihn wegen Zuhälterei anzeigen. Am Korn habe er dem Mädchen mit einem Stück Marmorplatte einen Schlag auf den Kopf gegeben. Die Oberst habe um Hilfe geschrien, er habe ihr mit der einen Hand den Hals zugehalten, mit der anderen ein Taschentuch in den Mund gesteckt. Dann habe er die Wohnung verlassen und sei die Nacht über umhergeirrt. Er habe später die Leiche abgetrennt und an einem Abend in den Wald geworfen, zwei Tage darauf die Leiche selbst. Nach Verlesen des Eröffnungsbeschlusses wurde die Verteidigung wegen Gefährdung der Stillschleusen ausgeschrieben. Der Angeklagte macht geltend, daß er bei der Tat angetrunken gewesen sei. Nach Hören der Sachverständigen wurde das Obergutachten des Kgl. Medizinal-Kollegiums in Kassel verlesen, das zu dem Ergebnis kommt, daß der Tod der Oberst durch Erstickung eingetreten sei und die Angabe des Angeklagten mit dem Sektionsbefund nicht in Widerspruch standen. Die Vernehmung der Zeugen erstreckte sich auf Einzelheiten über den Charakter der Oberst, die als gutmütig und durchaus nicht streitförmig geschildert wird, über ihr Verhältnis zu Bauer und über das Verhalten Bauers vor und nach der Tat. — Die Verhandlung dauert noch fort.

— Mordprozess Bauer. Am gestrigen Verhandlungstage führte Staatsanwalt Reder aus, daß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sowohl Mord als Raubmord auszuscheiden hätten. Zu Gunsten des Angeklagten müsse man annehmen, daß seine Angaben über den Hergang, wenn sie auch nicht ganz glaubwürdig erschienen, richtig seien. Als Motiv müsse man also annehmen: bei dem Schlag mit der Marmorplatte Korn und bei dem Abhalten des Halses Verhinderung am Schreien. Daß der Angeklagte dabei mit voller Ueberlegung gehandelt habe, sei nicht ermittelbar. Die Frage auf Mord müsse also verneint werden. Dagegen müsse der Angeklagte des vorläufigen Totschlags schuldig befunden werden. Der Täter brauche nicht den Tod zu wollen, es genüge, wenn er sich sagen mußte: was du hier tust, hat vielleicht den Tod

des Andern zur Folge — das sei der Totschlag. Der Angeklagte habe auch nach der Tat nicht gezeigt, daß er über den Erfolg beunruhigt war. Er habe den Toten in den Schuhen der Getöteten verlassen und schon am nächsten Tage die Kleider verkauft. Die Unterfrage nach „Reizung durch schwere Beleidigung ohne eigene Schuld“ müsse verneint werden. Auch andere mildernde Umstände seien nicht vorhanden. Der Angeklagte verdiene keine Milderung. Er habe keine Reue gezeigt und nur so viel gestanden, als er mußte. Der Verteidiger Rechtsanwalt Marg Sirovitzky führte aus, daß von einem Mord gar keine Rede sein könne. Am Nachmittag der Tat habe Bauer einer Zeugin gesagt: „Heute Abend kommt die Oberst zu mir in meine Wohnung und bleibt die Nacht bei mir.“ Hätte er das gesagt, wenn er einen Mord geplant hätte? Der Verteidiger wörtet vor Vermutungen und legt dar, daß auch ein vorsätzlicher Totschlag nicht begangen sei. Man möge daran denken, daß sich der Tötungsakt in 30 Sekunden abgepielt habe. Der Untergrund der Tat sei Eifersucht gewesen. Der Angeklagte habe auch gute Seiten gezeigt, darum solle er anheim, ihm doch mildernde Umstände zuzubilligen. Von den Schuldfragen biete er die Frage auf Körperverletzung mit tödlichem Erfolg zu bejahen, eventuell die „Reizung durch schwere Beleidigung“ anzuerkennen. — Das Urteil. Die Geschworenen erkannten auf schuldig des Totschlags ohne mildernde Umstände. Das Urteil lautete auf zehn Jahre Zuchthaus. Zusammen mit einer schon vorher verhängten Zuchthausstrafe von drei Jahren und sechs Monaten, wurde Bauer zu einer Gesamtstrafe von zwölf Jahren verurteilt, von der sechs Monate Unterhushausstrafe abgerechnet werden.

Billenburger. Am Samstag nachmittag fand man auf dem hiesigen Bahnhof im Wartesaal 2. Klasse einen aufsteigenden Schlafenden. Als man ihn wecken wollte, sah man, daß man einen Toten vor sich hatte. Die Feststellungen ergaben, daß es sich um den 46 Jahre alten Ingenieur Adolf Epper aus Braunschweig handelte, der bei der Erweiterung der Hansewerke in Haiger tätig war. Er hatte geschäftlich in Oberhelsdorf zu tun gehabt und war auf der Rückfahrt nach Haiger begriffen. Während des kurzen Aufenthaltes auf dem hiesigen Bahnhof traf Epper ein Herzschlag. Die Leiche wurde nach Braunschweig übergeführt.

Allerlei aus der Umgegend.

Kierlein. Das Weingeschäft gestaltete sich auch in hiesiger Gemarkung in den letzten Tagen und Wochen überaus lebhaft. Wo noch kleinere Bestände in den Kellern der Winzbauern lagen, gingen sie zum größten Teil durch Verkauf in den Besitz der Großfirmen über, die riesige Vorräte angesammelt haben. Zwei Ursachen sind es, die nach Ansicht der Fachleute dazu beitragen, die Weinpreise trotz der sehr reichen letztjährigen Ernte in die Höhe zu treiben. Zunächst hat sich der Bedarf der Heeresverwaltung von Monat zu Monat in dem Maße vergrößert, als die günstigeren Zufuhrbedingungen bei dem jetzt fast überall eingetretenen Stellungskriege sich mehrten. Andererseits aber geht aber auch die zurückgebliebene Bevölkerung immer mehr zum Weinstoffum über, je mehr die ungemein gestiegenen Bierpreise in die Höhe gehen. Es ist Tatsache, daß man heute schon in sehr vielen Orten Rheinbessens und des Rheingaus kein Bier, selbst kein Flaschenbier, mehr haben kann, da die Bevölkerung sich geschlossen gegen jeden Bierkonsum ausgesprochen hat. Bis heute wird in vielen Weinorten noch der Schoppen Wein zu 40 Pf. verkauft, doch dürfte nach Ansicht erfahrener Weinstoffumwandler leider auch die Zeiten des billigen Weines bald für uns vorüber sein, da die Großhandelspreise im Weingebiet von Woche zu Woche in die Höhe gehen.

Dermisches.

Die Sprache wiedergefunden. Der im Altschaffener Garnisonlazarett untergebrachte Infanterist Hans Schäffer aus Rindchen war im Felde vermisst worden und hatte dadurch einen Kervenschuß erlitten und die Sprache verloren. Samstag nachmittag war er bei einer hiesigen, befreundeten Familie zu Gast. Plötzlich füllte er sich unwohl und schlief ein. Als er nach längerer Zeit wieder erwachte, hatte er die Sprache wiedergefunden. Die Freude der Familie war groß und seine Kameraden im Lazarett machten große Augen, als der seither stumme Soldat sie bei seiner Heimkehr am Abend mit „Grüß Gott“ begrüßte.

Zwei Monate lot in der Wohnung gelegen hat in Berlin ein junges Ehepaar, dessen gemeinsamer Selbstmord Samstagabend entdeckt wurde. In der Schöferstraße 6 bewohnte seit einem Jahre der ebenfolange verheiratete Kaufmann Georg Gläsmann, der aus Königsblüte stammt, ein Mann von 23 Jahren, mit seiner Frau Herta, geborenen Wöhrner, die ungefähr ebenso alt war wie er eine Stube und Küche. Gläsmann geriet in Schwierigkeiten, weil er seine Stellung verloren hatte und seine neue wiederfinden konnte. Seine Miete zahlte er noch bis Ende Oktober. Anfang November sagte er dann dem Vermieter, er wolle mit seiner Frau zu seinen Eltern nach Königsblüte fahren und bei der Rückkehr die fällige Miete weiter zahlen. Der Vermieter erklärte sich damit einverstanden. Seit dem 9. November sah man das junge Paar nicht mehr. Man glaubte im Hause, daß es nach Königsblüte abgereist sei, und der Vermieter nahm das auch an. In den letzten Tagen aber dauerte es ihm doch zu lange mit der rückständigen Miete, zumal Gläsmann nichts mehr von sich hören ließ. Er schrieb deshalb einmal an seinen Vater nach Königsblüte. Zu seiner Verwunderung erhielt er keine Antwort. Daß das Paar in Königsblüte nicht eingetroffen sei und daß seine Eltern seit Anfang November auch nichts mehr von ihm wußten. Jetzt ging der Vermieter zur Polizei, die die Wohnung öffnen ließ. Man fand das junge Ehepaar tot in ihrer Stube liegen. Die Frau lag auf dem Rücken, der Mann davor. Beide waren entleert. Die Leichen waren zum Teil verwest, zum Teil mumienhaft eingetrocknet. Neben ihnen stand ein Wasserglas, aus dem die Lebensmilde wahrnehmbar eine glühende Mischung getrunken haben. Außerdem aber hatten sie von der Gaslampe den Brenner abgelassen und alle Hähne geöffnet. Auffallend ist es, daß niemand einen Gasgeruch wahrgenommen hat. Die Leichen wurden beschlagnahmt und nach dem Schaushaus gebracht.

Die eigene Todesanzeige. Eine wahrhaft seltsame Bescheidenheit zeigte dieser Tage ein Schweizer Bürger, der seit seines Lebens ein Feind der Lobhudelei war und, als er den Tod herankommen sah, seine eigene Todesanzeige schrieb, die dann auch am Tage nach seinem Hinscheiden in einer St. Galler Zeitung erschien und folgendermaßen lautete: Hierdurch nehme ich Abschied von Verwandten, Freunden und Bekannten. Nach langem Leben stand ich an den Folgen eines Magenkrebses im 55. Lebensjahre. Sollte ich während oder unmittelbar jemand betrübt oder beleidigt haben, so bitte um Verzeihung.

Entlassung aus dem Heeresdienst. Auf Anordnung des Kriegsministeriums und die Landsturminspektionen des Heimatheeres angewiesen worden, dauernd garnisondienstfähige, gediente Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms, die vor dem Jahre 1873 geboren sind, bis auf weiteres aus dem Heeresdienst zu entlassen, wenn die häuslichen und beruflichen Verhältnisse eine Entlassung rechtfertigen. Auf Grund dieser Verfügung sind in der letzten Zeit zahlreiche Landsturmmänner im Alter von 43 bis 45 Jahren in die Heimat entlassen worden. Die kriegsministerielle Verfügung wird auch auf dauernd garnisondienstfähige Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte ausgedehnt.

Barmen. Das hiesige Schöffengericht verurteilte eine Anzahl Personen, die die Schweinefleisch-, Kartoffeln- und Brotpreissteige überschritten hatten, zu Geldstrafen von 10 bis 50 Mark. Der Vorsitzende betonte dabei, daß die empfindlichen Strafen mit Rücksicht auf die gefährlichen Folgen einer solchen Preisüberschreitung verhängt worden seien. Gegen eine Butterhändlerin, die sich geweigert hatte, einer Lehrerin von der ihr im Schaufenster ausgestellten Butter ein Pfund zu verkaufen, wurde ein richtiger Strafbefehl von 10 Mark erlassen. Die Händlerin hatte die Weigerung damit begründet, daß sie die Butter für die regelmäßigen Kunden ihrer Nachbarschaft behalten müsse.

Chrenkell. Der Gegner war aus seinen Stellungen geworfen. Es galt festzustellen, wo sich der Feind von neuem zur Wehr setzen werde. Die 12. Kompanie des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 107 ging in Schilpenlinie vor. Plötzlich überraschte sie lebhaftes Infanteriefeuer. Vom Gegner war nichts zu sehen. Er mußte sich da drüben irgendwo in dem langgestreckten Busch eingekerkert haben.

Unteroffizier Griener, gebürtig aus Posen, ein unerfahrener Patrouillengänger, erhielt den Auftrag, die feindliche Stellung zu erkunden. Mit fünf Handgranaten ausgerüstet ging er vor. Mit großer Geduld arbeitete er sich, jede Deckung auszunutzen, zeitweise kriechend, den Körper dicht an den Boden gepreßt, an den Busch heran. Zeigte sich der Körper einem Augenblick, piffen die Geschosse. Lange hatten die beobachtenden Kameraden Griener nicht gesehen. Plötzlich trachten Handgranaten am Buschrand. Das gegnerische Feuer schwieg. Diesen Augenblick benutzte Griener, einen Sprung nach rückwärts hinter eine Bodenwelle zu machen, von wo aus er, von wütendem Infanteriefeuer verfolgt, zurück zur Kompanie ging. Die Wunde, die er brachte, gab genauen Aufschluß über Lage und Ausdehnung des feindlichen Grabens. Die Stellung wurde angegriffen und genommen. Griener wurde wegen seiner vortrefflichen Gefährdung und zur Belohnung für sein kühnliches Vorgehen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — In den frühen Morgenstunden eines Sonntagmorgens war bereits ein harter Angriff der Franzosen abgebrochen worden. Die Franzosen hatten, durch das Feuer der deutschen Infanterie, Maschinengewehre und Geschütze fast ausgerieben, in ihre Gräben zurück flüchten müssen. Aber die Antwort blieb nicht aus: durch ein rasendes Trommelfeuer bereitete die französische Artillerie einen nochmaligen Angriff vor. Nur ein Geschütz der 4. Batterie feuerte noch mit dem Geleiteten Rigge aus Saffendorf als Richtschmied. Es dauerte nicht lange, da richtete er als letzter an seinem Geschütz, alle seine Kameraden sind gefallen oder verwundet. Aber mit der größten Unerschrockenheit bedient er sein Geschütz allein weiter; mehrmals muß er die Deckung verlassen, um neue Munition heranzuführen. Befehle erreichen ihn nicht mehr, da die Leitung zum Batteriechef längst zerfallen ist; aber seine Ruhe bleibt unerschütterlich, er hält nicht nur seinen ihm zugewiesenen Zielraum unter Feuer, sondern sorgt durch richtige Feuerstellung dafür, daß auch die Ziele der ausgefallenen Geschütze bekämpft werden. Endlich gelingt es, einige Ertragmannschaften aus Geschütz zu bringen und mit vereinigten Kräften wird weiter gefeuert, bis die Dunkelheit dem Kampfe ein Ende macht. Der unerschütterlichen Tapferkeit und dem selbständigen Handeln des Gefreiten Rigge ist es zu danken, daß die Batterie sich ununterbrochen am Kampfe beteiligen konnte. Er wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Ein weiblicher Kriegerfreiwilliger. In einer der letzten Nächte wurde in Hirschberg i. Schl. ein etwa 17 altes Mädchen auf der Straße angehalten, das in Männerkleidung einherging. Es beabsichtigte nach seiner Angabe, sich freiwillig beim Hirschberger Jäger-Bataillon zum Eintritt für den Kriegsdienst zu melden. Die unternehmungslustige Maid wurde bis zum Eintreffen von Aufweisungen ihrer Angehörigen in Polizeigewahrsam genommen. Die Ermittlungen ergaben, daß es sich um die Tochter einer angesehenen Berliner Familie handelte. Die berachrichtigte Mutter holte das Mädchen in die Heimat zurück.

BB na. London, 11. Januar. Die „Daily News“ berichtet aus New York vom 9. Januar: In Youngstown in Ohio ist 48 Stunden lang zwischen den streikenden Arbeitern der Stahlwerke und der Stadtpolizei, die durch die Witz verstärkt worden war, gekämpft worden. Zehn Ausländer wurden erschossen und dreißig verwundet. Etwa 2000 Ausländer lebten am Freitag eine Anzahl Häuser im Geschäftsviertel in Brand und plünderten u. a. Wollgeschäden. Sie verhafteten sich eine beträchtliche Menge Dynamit und drohten die Villenviertel der Stadt zu zerstören. Die Polizei, die zu schwach war, um die Menge zu zerstreuen, sprengte die Brücke über den Hochwassersfluß in die Luft, um einen Angriff auf die Villenviertel zu verhindern. Mehr als fünfzig Häuser und ein Teil der Fabriken sind teils zerstört, teils beschädigt worden.

Die Antwort in der Westentasche. In einem norddeutschen Städtchen traf ich während der verflochtenen Feiertage auf dem öffentlichen Bummel meinen Freund, den eigenen Leutnant der Reserve. Nach kurzer Begrüßung zog er einen gedruckten Zettel aus der Tasche und sagte: „Les das erst, ehe du fragst.“ Ich las:

1. Ich trage die Uniform des ... Kavallerie-Regiments.
2. Ich komme unverwundet von der Front in R.
3. Ich habe Urlaub vom ... bis ...
4. Ich glaube nicht an einen weiteren großen Vormarsch im Osten.
5. Ich weiß ebensowenig wie Hindenburg, wann der Friede ausbricht.

Ein Bruder Papst Pius 10. gestorben.

Lugano, 12. Januar. In dem kleinen Dorfe Della Grazie bei Mantua ist gestern im Alter von 79 Jahren der Bischof der Anagnina, ein Bruder Papst Pius 10., gestorben. Der beschiedene Mann hat bis zu seinem Tode das einfache Leben als Postbeamter und Anhaber eines kleinen Lebensmittels und Brotladens geführt. Er lebte mit seinem zu den höchsten Würden in der katholischen Christenheit gelangten Bruder in bestem Einvernehmen und hat diesen Helden in Rom besucht, aber niemals von ihm irgendwelche Unterstützung nachgefragt oder erhalten.

Krienskost.

Hirse an Stelle des Reis. Die Hirse wird viel zu wenig in der Küche anerkannt und doch hat sie denselben Wert für die Ernährung wie der so sehr beliebte Reis. Aus Hirse lassen sich die gleichen Gerichte herstellen, wie von Reis. Sie wird namentlich von Kindern mit Vorliebe gegessen. Hirse ist von angenehmem Geschmack, sehr nahrhaft und der Gesundheit zuträglich. Sie verlangt nur vor dem Kochen eine etwas andere Behandlung, als der Reis, die leider nicht allgemein bekannt ist. Man wäscht sie erst in kaltem Wasser, gießt dann unter Umrühren dreimal bis viermal kochendes Wasser darüber, wodurch sie etwas aufquillt. Dann gießt man das abgeseigte Wasser ab und legt sie in kaltes Wasser. Nach dem Kochen gießt man Wasser auf Feuer, bringt sie zum Kochen und läßt sie eine halbe Stunde lang langsam kochen, gießt etwas Salz und nach Geschmack Zucker, sowie entweder etwas geriebene Zitronenschale oder Vanillin-zucker sowie kurz vor dem Anrichten einen kleinen Löffel in kaltem Wasser angerührtes Kartoffelmehl daran. Für vier große Suppenteller rechnet man 1/2 Pfund Hirse und 2 Liter Flüssigkeit. Als Frühstücksuppe sehr zu empfehlen.

Sprache des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Deutsch denken!

Warum ist es so schwer, daß sich für den französischen Abschiedsgruß Adieu allgemein ein deutscher einbürgert? Weil man bei „Adieu“ sich gar nichts denkt, beim deutschen Grabe aber unwillkürlich steht, wenn das Erbgut für den einzelnen Fall nicht paßt und weil man daher den Zwang empfindet, jedesmal zu überlegen, welcher Gruß zu wählen sei. Das ist ja überhaupt das Besondere bei den meisten Fremdwörtern, daß sie uns das Denken erzipieren; das ist zugleich das Gefährliche, weil sie uns damit das Denken abgewöhnen. Was hat man beim Verdrücken zu beachten? Erstens, daß man in jedem Falle von vornherein deutsch denkt, und zweitens, daß man es als ausweichendes erkennt, die buntschillernde Mannigfaltigkeit, die in der Bedeutung vieler Fremdwörter liegt, durch ein einziges deutsches Wort wiedergegeben. Man versuche es damit, der Sinn des Satzes wird dann immer klarer, klarer, einseitiger herauskommen. Freilich, wer an Fremdwörter gewöhnt ist, wird sich erst allmählich umgewöhnen müssen. Das ist so wie beim Erlernen einer fremden Sprache. Wer Französisch gut sprechen will, muß vom schillerhaften Standpunkte loskommen, erst alles deutsch zu denken, um es dann mühsam ins Französische zu übertragen. Er muß sich daran gewöhnen, logisch französisch zu denken. Das ist nicht leicht, wird aber doch von Tausenden fast unmerklich erreicht. Sollte es nicht der Mühe wert sein, das, was uns mühsam einer fremden Sprache zugeführt, auch in der Muttersprache zu leisten? Mühe wird es nur in der ersten Zeit machen, wenn die Fremdwörter immer noch unwillkürlich auf die Zunge kommen; bald wird es leicht sein, sie zu vermeiden. Also immer und überall: deutsch denken! Mandorn (Thorn).

Buntes Allerlei.

Gleichen. Auf den letzten Wochenmärkten war wieder einmal Butter in ausreichender Menge für den Bedarf vorhanden und wurde pro Pfund mit 1.80—1.90 Mark verkauft. Am Samstagmarkt war der Vorrat von frischen Landeieren so groß, daß der Preis von 25 Pf. für das Stück nicht zu halten und die Höcker-

Frauen gegen Ende der Marktzeit froh waren, 20 Pfennig für das Ei zu lösen.

Bonn. Durch unvorsichtiges Umgehen mit einem Revolver tödtete ein 17 Jahre alter Bantling einen Antreiberleutnant eine Kugel in den Hals. Der Verletzte starb alsbald im Krankenhaus.

Berlin. Ein beachtenswertes Urteil hat die Strafkammer gefällt. Ein Kaufmann in Schöneberg hatte einen anderen Kaufmann, mit dem er gekhäftliche Zwistigkeiten gehabt hatte, in einem Schreiben an das Generalkommando der Drückerbergerei beschuldigt. Das Gericht verurteilte ihn dafür zu drei Monaten Gefängnis.

Hamburg. Kammerfänger Heinrich Henkel ist auf weitere fünf Jahre (bis 1920) für fünf Monate jährlich dem Hamburger Stadttheater verpflichtet worden.

München. In Penzberg sind drei Personen an Vergiftung durch Reichshofnaps gestorben, zwei Bergleute, Vater von je sieben Kindern, eine Mutter von sechs Kindern und zwei weitere Personen schwer erkrankt.

Wien. New York, 10. Januar. Das Reutersche Bureau meldet aus Philadelphia, daß eine furchtbare Explosion in der Pulverfabrik von Dupont in Carneys Point stattgefunden hat. Sechs Arbeiter wurden getötet, viele verletzt. Die Fabrik beschäftigte 15 000 Arbeiter in Tag- und Nachtschichten bei Herstellung rauchlosen Pulvers und Nitrosäure. Die Ursache der Explosion ist nicht festgestellt.

Leipzig. Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Carl Dulsberg, Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leobersdorf, hat das Eisene Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande erhalten.

Berlin. Die Kugelung des „Eisernen Hindenburg“ in Berlin hat bisher 435 000 Mark ergeben.

Neuigkeiten aus den Wäldern. Rohstoff in Feindesland. Man sprach von allerhand kritischen Zuständen in Italien. Dabei erklärte jemand: Nächstens werden die italienischen Zeitungen den Betrieb einstellen, wegen Papiermangel. Das lasse ich mir nicht einreden, bemerkte ein anderer: Papiermangel kann nur dort eintreten, wo nicht genug Lumpen vorhanden sind. — Ungläubig. Bäckisch: „Jura, ich frage dich, mich hat's eben in der linken Hand geknallt!“ Der Bitter (auf Urlaub): „Ach Kind, glaube doch das nicht, mich hat's in Russland jeden Tag geknallt!“ — Der Korrektor: „Was schreibst du denn da so eifrig?“ „Ich entschuldige mich bei all' meinen Bekannten, daß ich ihnen dieses Jahr, um die Post zu entlasten, keine Neujahrswünsche schreibe.“ (Lustige Bl.)

Neuere Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.
Privattelegramme.

Berlin. Die Erstürmung des Vooen wird von allen Blättern mit herzlichster Freude begrüßt. Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Der Vooenberg galt als die stärkste, die uneinnehmbare Festung Montenegro, die von den Italienern mit eingestellt wurde in ihre Adriarechnung. Der Verlust des Vooen bedeutet für sie eine empfindliche, eine überaus schmerzliche Einbuße. Oesterreich-Ungarn hat seine Kriegslöhne auf dem Vooen aufgeschlagen. Aber nicht die Eroberung des Vooenberges von der Landseite ist es, was der glänzenden Waffentat ein besonderes Gepräge gibt, die österreichische Flotte hat sehr wesentlich zu dem Erfolge beigetragen. Weder die italienische, noch die englische und französische Kriegsflotte, die irgendwo in den Gewässern der Adria und des Mittelmeeres auf der Lauer liegen, mochten die A. und A. Flotte an der erfolgreichen Mitwirkung bei der Einnahme des Vooenberges zu verhindern. Gleich wie der von den Italienern geliebte Vooenberg, so ist auch die von ihnen als eigene Domäne beanspruchte See den Oesterreichern untertan. — Im „Berliner Tageblatt“ sagt Major Morath: Vor dem Kriege wurde von mancher Seite die Möglichkeit bestritten, daß das mächtige Bergmassiv des Vooen einem österreichischen Angriff je ausgesetzt werden würde. Dem Angreifer erwachsen Hindernisse, welche nur von einer Elitearmee überwunden werden konnten. Wir dürfen die Armee von Koosch und die ihr angegliederten Truppen unserer Verbündeten auf das herzlichste beglückwünschen. — Im „Berliner Lokalanzeiger“ heißt es: Während die gesamten montenegrinischen Festungen als solche nur einen geringen Wert haben, weil sie veraltet sind, wurden die Festungswerke am Vooen zur Sperrung der Straße Cattaro-Scutari als Batteriebedeckung für schwere Kanonen und haubigen Ende 1908 angelegt. Die Einnahme des Vooen muß als eine große Leistung betrachtet werden. — Die „Berliner Morgenpost“ sagt: Die Montenegriner hatten ihre Hoffnung auf die Italiener gesetzt; die erschienen aber nicht. Auch die Hoffnung auf die natürliche Widerstandskraft der Hochgebirge erwies sich als trügerisch. Die Tapferkeit und die Ausdauer der österreichisch-ungarischen Truppen waren von den Montenegrinern unterschätzt worden. Wachten die Höhen auch noch so steil, das Gelände auch noch so schwierig sein, unsere tapferen Bundesgenossen verstanden es, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Berlin. Auf der griechischen Insel Samos ist vertriebenen Morgenblättern zufolge ein Aufstand gegen die Engländer und Franzosen ausgebrochen. Der englische Kreuzer „Elio“ und der franz. Torpedojäger „Leon“ wurden mit Truppen dorthin abgelandet.

Berlin. Im Reichstag hat der Abgeordnete Bassermann die folgende kurze Anfrage eingebracht: Ist der Herr Reichskanzler in der Lage und bereit, über die widerrechtliche, völkerrechtswidrige Verhaftung des deutschen Konsuls in Saloniki durch den französischen Oberkommandierenden Sotrail Mitteilung zu machen?

Der Sturz der Regierung in Luxemburg.

Luxemburg, 11. Januar. In der heutigen ersten Sitzung der neu gewählten Kammer hielt die Regierung an ihrem alten Programm fest. Brasseur stellte einen Rühreransatz. Die Regierung wurde durch Annahme des Antrags Brasseur mit 28 gegen 20 Stimmen gestützt; ihre Mitglieder verteilten den Saal. Vor, während und nach der Sitzung gab es Kundgebungen Tausender vor dem Schloß und der Kammer gegen die Regierung und für die Linke.

Der „Baralong“-Fall keine Ausnahme!

Durch die Presse geht in der Wiedergabe der „Deutschen Tageszeitung“ eine sehr auffällige Aeußerung der amerikanischen Zeitschrift „American Review of Reviews“. Die Zeitschrift führt aus, daß man auf englischer Seite seit dem „Lusitania“-Fall ständig den Grundlag durchgeführt habe, deutschen Unterseebootsbesatzungen keinen Vardon zu geben. Man habe sie entweder erschossen, oder aber, besonders wenn deutsche Unterseeboote sich in Regten ufer, gefangen hätten, dieses fünf Tage lang unter Wasser gelassen, damit die deutsche Besatzung eines qualvollen Todes stirbe. So fürchterlich diese Mitteilungen der amerikanischen Zeitschrift sind und so schwer sie die englische Seemannslehre befechten, so glauben wir doch leider Grund zu der Annahme zu haben, daß eine derartige Morbidenprognose tatsächlich von den Engländern geübt wurde. Es ist daher unseres Erachtens Sache der deutschen Regierung, darüber alle mögliche Aufklärung einzuziehen und, wenn die amerikanischen Behauptungen sich bestätigen, unsere gemeinheitsen Tauchbootmannschaften zu rächen.

Ein Fliegerkampf bei Chalons.

Wien, 12. Januar. Augenzeugen eines Angriffs, den ein deutscher Flieger bei Chalons gegen einen französischen Doppeldecker des französischen Leutnants Dobron unternahm, berichten, daß das überaus aufregende Schauspiel zwei Minuten dauerte. Der Sieg des deutschen Fliegers war seiner großen Schnelligkeit und seiner unerschütterlichen Manövrierfertigkeit zuzuschreiben. Dobron gab sein Bestes, wurde aber in dem Augenblick, als die Zuschauer ihn gerettet glaubten, durch einen Schuß in die Herzgegend getötet; sein Beobachter, Kapitän Courtois, der mit dem Apparat abstürzte, ist seinen Wunden erlegen.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

BB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Le Mesnil, in der Champagne, griffen die Franzosen unsere Stellung in einer Breite von etwa 1000 Meter an. Der Angriff zerschellte. Der Feind suchte eiligst unter unserem wirksamen Feuer in seine Gräben zurückzugelangen. Eine Wiederholung des Angriffs wurde durch unser Artilleriefeuer verhindert.

In der südlichen Umwallung von Lille flog gestern früh das in einer Kasette untergebrachte Munitionslager eines Pionierparks in die Luft. Die angrenzenden Straßen wurden natürlich in sehr erheblichem Umfang in Mitleidenschaft gezogen. Die Rettungsarbeiten haben bis gestern Abend zur Bergung von 70 Toten und 40 Schwerverletzten Einwohnern geführt. Die Bevölkerung der Stadt glaubte das Unglück auf einen englischen Anschlag zurückführen zu müssen.

Die für einige Zeit aus der Nähe des Bahnhofes Soissons entfernten Rote Kreuz-Flaggen wurden gestern bei unserer erneuten Beschließung der Bahnanlagen wieder gehißt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Tencenfeld (südwestlich von Jüß) brach ein russischer Angriff verlustreich vor unserer Stellung zu-

ammen. Nördlich von Kojuchnowka warf ein Streikkommando russische Vortruppen auf ihre Hauptstellung zurück.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Für Feldpostbriefe

sehr geeignet

Trinkfertige Schokolade- und Kakaopulver, Kaffee- u. Teetabletten, kondensierte Milch in Tuben, Cefabu-Kaffee, Cefabu-Kaffee-Würfel mit und ohne Zucker, Hafer-Kakao in Würfeln, Schokoladen aller Art, Zwieback, Cakes, Suppen- u. Bouillon-Würfel, Liebig'sche Extrakt-Kugeln, Pfeffermünzpastillen, Erfrischungs-Drops, Hustenbonbons, Kolapastillen, Hygienatabletten, Tropentabletten, Kognak in verschiedenen Preislagen u. Größen, Kümmel- u. Pfeffermünz-Likör in kl. Flaschen, Wundantiseptik, vorzögl. wärmender Marmeladen, Präservativ-Creme und Wundpuder, bewährte Frostmittel u. Toilette-Crèmes aller Art, Pflaster, Platten gegen kalte und nasse Füße, Gilts Leder-Oel u. Hidit zur Wasserdichtung der Stiefel u. Sohlen, Stearinkerzen, kleine Form, 16 Stück auf 1 Pfund, Toilette- u. medizinische Seifen, Harispiritus in Dosen.

Erprobte Holz- u. Knochengeräte praktisch u. billig. Marmeladen u. Bienenhonig i. Dos. feldpostfertig gepackt empf.

Domdrogerie Wilhelm Otto,

Telephon 618. Mainz Leichhofstraße 5.

Zur Hausschlächtere
empfehle

alle Gewürze

in besten, reinen Qualitäten, ganz und gemahlen.

Kochsalz Tafelsalz
Wurstkordel.

Alle Suppeninlagen
Feinstes Salatöl.

Essig in 3 Qualitäten.

Essigessenz

sowie alle einschlägigen

Artikel zu billigst ge-

stellten Preisen.

Domdrogerie

Wilhelm Otto

Leichhofstraße 5. Telephon 618.

Ich empfehle meinen durch seinen milden u. angenehmen Geschmack allgemein beliebten

Medizinal-

Dorsch-Lebertran

gereinigt „gelb“, dampfgerichtet, „weiß“, in trich eingetroffener Ware, abgefüllt in Flaschen à 1/2, 1/4 und 1/8 Ltr. und auch lose ausgewogen.

Domdrogerie

Wilhelm Otto

Leichhofstr. 5. Telephon 618

Sutter i. Gefäßel, Schweine, wogen, u. lauw, bill. Bitte fr. Graf & Co. Wäble, Auerbach 22. Dett 16

LEONHARD TIETZ Akt.-Ges. Mainz.

Als ganz besonders preiswert empfehlen wir:

Damen- und Kinder-Contektion
Damen- und Kinder-Wäsche
Weiss- und Baumwollwaren
Kleiderstoffe, Seidenstoffe
Modewaren und Wäsche-Stickereien
Teppiche und Gardinen
Handarbeiten, Schürzen, Korsetts.

Inventur-Verkauf

nur in den erlaubten Abteilungen.